

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Inhalt.....	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Doppische Jahresrechnung	5
3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens	5
3.2. Vermögensrechnung	6
3.3. Gesamtergebnisrechnung	7
3.4. Gesamtfinanzrechnung	7
3.5. Teilrechnungen	8
4. Jahresabschluss 2020	8
4.1. Vermögensrechnung	8
4.2. Ergebnisrechnung 2020	9
4.2.1. Erträge	12
4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	12
4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	13
4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten	13
4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
4.2.1.6. Kostenerstattungen und Umlagen	14
4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge	15
4.2.2. Aufwendungen	17
4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen	17
4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen	20
4.2.2.4. Transferaufwendungen	21
4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	21
4.3. Finanzrechnung	22
4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge	24
5. Analyse der Haushaltswirtschaft	24
5.1. Entwicklungen und Vergleiche	24

5.1.1. Steuereinnahmen	24
5.1.2 Steuerkraft	24
5.1.3 Umlagen	25
5.1.4 Hebesätze.....	25
5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel	26
5.1.6 Gewährte Darlehen.....	26
5.2. Kennzahlen	26
5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage	27
5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	31
5.3. Beurteilung der Haushaltslage	33
6. Stand der Aufgabenerfüllung	33
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung	33
8. Chancen und Risiken.....	34

0. Vorbemerkungen

Die Stadt Germering hat zum 01.01.2010 ihr Rechnungswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2010 erstmalig eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese sowie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 sind Grundlage für die folgenden Jahresabschlüsse. Die Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2020 werden im Anhang zum Jahresabschluss sowie in diesem Rechenschaftsbericht dargestellt.

1. Inhalt

Der Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der Haushaltslage vermitteln.

Die Darstellung hat sich am Maßstab der stetigen Aufgabenerfüllung der Kommune zu orientieren.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses darzustellen. Darüber hinaus sind Abweichungen erheblichen Umfangs zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch

- den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Umsetzung von Zielen und Strategien

darstellen.

2. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2020 mit ihren wesentlichen Bestandteilen wurde am 10.03.2020 vom Stadtrat beschlossen.

Mit Bescheid vom 04.05.2020 hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt (siehe Kapitel 8: Chancen und Risiken, S. 34).

Der Haushaltsplan wurde am 06.05.2020 in der Verwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Veröffentlichung im Germeringer Anzeiger am 16.05.2020 sowie durch Anschlag an allen Amtstafeln (vom 11.05.2020 bis 29.05.2020) hingewiesen. Des Weiteren wurde darauf auf der städtischen Homepage ab 08.05.2020 hingewiesen. Er trat danach rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

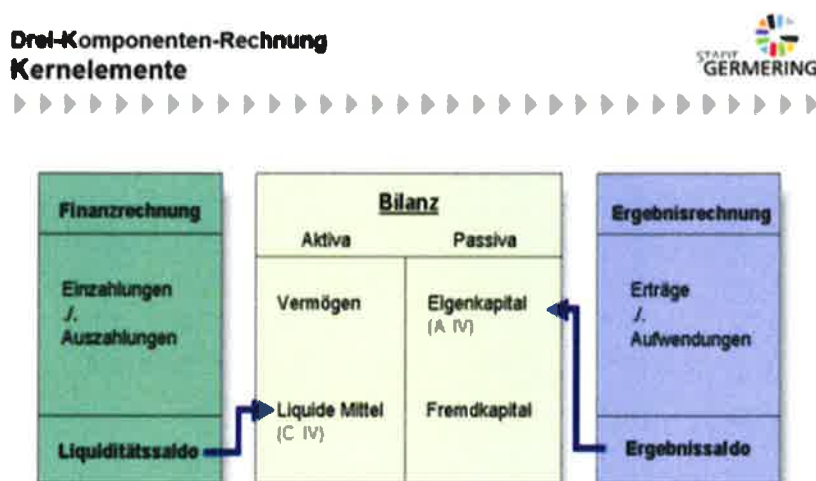
Eine Nachtragshaushaltssatzung war in 2020 nicht erforderlich.

3. Doppische Jahresrechnung

3.1. Elemente des Neuen Kommunalen Finanzwesens

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die sogenannte Drei-Komponenten-Rechnung bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:



Der doppische Jahresabschluss beinhaltet neben diesen Elementen die sogenannten Teilrechnungen, einen Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

3.2. Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung (Bilanz) bildet auf der Aktivseite das gesamte Vermögen der Stadt ab (Mittelverwendung). Auf der Passivseite der Bilanz wird die Finanzierung der Aktivseite über Eigen- bzw. Fremdkapital abgebildet (Mittelherkunft).

Die wesentlichen Positionen der Bilanz sind nachfolgend abgebildet.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Sonderposten
Aktive Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen
	Verbindlichkeiten
	Passive Rechnungsabgrenzung
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015.

Der Jahresabschluss 2011 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14.07.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 15.12.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016.

Der Jahresabschluss 2013 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 07.06.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 23.05.2017.

Der Jahresabschluss 2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 11.12.2018.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.03.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2019 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2019.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2021.

3.3. Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres in nach Kontenarten komprimierter Form gegenübergestellt.

Der Saldo aus den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen bildet das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, welches um das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) bereinigt wird.

Das nun vorliegende ordentliche Ergebnis wird mit dem außerordentlichen Ergebnis (Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen) verrechnet.

Unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen resultiert hieraus das endgültige Ergebnis.

3.4. Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden zunächst sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Zusätzlich beinhaltet die Gesamtfinanzzrechnung die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, für die der Finanzhaushalt als Ermächtigungsgrundlage gilt. Dritter Teilbereich der Finanzrechnung ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Abdeckung des aus den beiden vorgenannten Salden resultierenden Überschusses bzw. Fehlbetrages darstellt.

Der Ergebnishaushalt bzw. der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit ist in weiten Teilen vergleichbar mit dem kameralen Verwaltungshaushalt. Der wesentliche Unterschied zwischen den vorgenannten Haushaltsteilen besteht in der zusätzlichen Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen (z.B. Abschreibungen u.ä.) in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit entspricht dem kameralen Vermögenshaushalt.

3.5. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen beinhalten in einer anderen Darstellungsform die Daten aus Ergebnis- bzw. Finanzrechnung. Bei der Stadt Germering erfolgt sowohl eine organisationsbezogene als auch eine produktbezogene Darstellung der Kontenarten. Dabei wird in die Abschnitte Teilergebnisplan bzw. Teilfinanzplan unterschieden.

4. Jahresabschluss 2020

4.1. Vermögensrechnung

AKTIVA	Stand:31.12.2019	Stand:31.12.2020	Abweichung in %
Anlagevermögen	225.073.569,30	243.241.120,04	8,07%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	22.551.383,52	25.198.468,05	11,74%
1.2 Sachanlagen	201.184.128,68	216.816.974,93	7,77%
1.3 Finanzanlagen	1.338.057,10	1.225.677,06	-8,40%
Umlaufvermögen	29.867.062,27	22.716.869,44	-23,94%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	267.012,61	288.353,02	7,99%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.823.327,48	4.696.500,92	66,35%
2.4 Liquide Mittel	26.776.722,18	17.732.015,50	-33,78%
Aktive Rechnungsabgrenzung	120.547,37	134.592,06	11,65%
Bilanzsumme	255.061.178,94	266.092.581,54	4,33%

PASSIVA	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2020	Abweichung in %
Eigenkapital	140.288.653,81	147.933.579,05	5,45%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.867.852,31	86.867.852,31	0,00%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendungen	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnisrücklagen	43.418.752,54	53.420.801,50	23,04%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	10.002.048,96	7.644.925,24	-23,57%
Sonderposten	56.093.489,40	57.567.312,42	2,63%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	23.771.478,92	25.146.455,31	5,78%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	26.607.534,78	26.301.238,37	-1,15%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzabläse, Investitionspauschale	5.714.475,70	6.119.618,74	7,09%
Rückstellungen	15.973.984,56	16.162.560,65	1,19%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.475.111,80	8.715.565,12	2,84%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)	3.963.231,25	3.963.231,25	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.535.641,51	3.483.764,28	-1,47%
Verbindlichkeiten	41.181.699,58	42.894.586,77	4,16%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.715.443,47	30.165.769,76	-4,89%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	13,98	#DIV/0!
4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	94.861,00	73.277,00	-22,75%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.177.691,20	666.379,90	-43,42%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.500,00	0,00	-100,00%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.171.203,91	11.989.146,13	46,72%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.523.351,59	1.534.542,65	0,73%
Bilanzsumme	255.061.178,94	266.092.581,54	4,33%

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 erhöht sich von 255.061.178,94 Euro auf 266.092.581,54 Euro. Die Entwicklung einzelner Bilanzpositionen wird im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Durch einen Wechsel des Kontenrahmens kam es im Gegensatz zum Vorjahr zu Verschiebungen bei den Rückstellungen (Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen / Sonstige Rückstellungen) und den Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Verbindlichkeiten).

4.2. Ergebnisrechnung 2020

Das Jahresergebnis 2020 schließt nach der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 7.644.925,24 Euro und entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (5.212.100,00 Euro) von +2.432.825,24 Euro bzw. +46,68 %.

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
ordentliche Erträge	95.528.300,00	98.748.816,51	3.220.516,51	3,37%
Finanzerträge	109.850,00	208.704,73	98.854,73	89,99%
außerordentliche Erträge	872.800,00	41.237,52	-831.562,48	-95,28%
Gesamtbetrag der Erträge	96.510.950,00	98.998.758,76	2.487.808,76	2,58%
Aufwendungen				
ordentliche Aufwendungen	90.452.350,00	90.855.099,49	402.749,49	0,45%
Finanzaufwendungen (Zinsen)	499.300,00	495.968,94	-3.331,06	-0,67%
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	2.765,09	-344.434,91	-99,20%
Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.298.850,00	91.353.833,52	54.983,52	0,06%
Ergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	5.212.100,00	7.644.925,24	2.432.825,24	46,68%

Die Erträge schlossen insgesamt um rd. 2,58 % bzw. 2.487.808,76 Euro über den Ansätzen. Grund hierfür waren vor allem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, den Gewerbesteuerausgleich und beim Anteil an der Grunderwerbsteuer.

Näheres ist den folgenden Erläuterungen unter 4.2.1. zu entnehmen.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 0,45 %, hauptsächlich durch höhere Personalaufwendungen (+469.728,49 Euro). Ursächlich hierfür sind Aufwendungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, nicht genommene Überstunden und Pensionsrückstellungen. Diesen stehen Minderaufwendungen bei den tariflich Beschäftigten und den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte gegenüber.

Ursächlich für die deutlich geringeren außerordentlichen Aufwendungen (-99,20 %) ist eine zweckgebundene Erbschaft. Sie konnte im Planjahr vorerst nicht verwendet werden, dies erfolgt in den Folgejahren.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem Überschuss von 7.893.717,02 Euro und hat sich um 2.817.767,02 Euro bzw. 55,51 % gegenüber dem Ansatz verbessert:

Erträge	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	61.183.100,00	59.855.673,57	-1.327.426,43	-2,17%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.358.900,00	25.061.416,65	1.702.516,65	7,29%
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.243.200,00	3.656.929,73	413.729,73	12,76%
Auflösung von Sonderposten	1.700.000,00	1.732.461,02	32.461,02	1,91%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.417.200,00	2.381.489,26	-35.710,74	-1,48%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	729.650,00	1.762.386,28	1.032.736,28	141,54%
Sonstige ordentliche Erträge	2.836.250,00	4.248.894,55	1.412.644,55	49,81%
Aktiviert Eigenleistungen	60.000,00	49.565,45	-10.434,55	-17,39%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Ordentliche Erträge	95.528.300,00	98.748.816,51	3.220.516,51	3,37%
Aufwendungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalaufwendungen	22.911.300,00	23.381.028,49	469.728,49	2,05%
Versorgungsaufwendungen	8.900,00	0,00	-8.900,00	-100,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.915.100,00	12.418.319,22	-2.496.780,78	-16,74%
Planmäßige Abschreibungen	6.500.000,00	7.433.170,53	933.170,53	14,36%
Transferaufwendungen	43.624.700,00	45.190.906,51	1.566.206,51	3,59%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.492.350,00	2.431.674,74	-60.675,26	-2,43%
Ordentliche Aufwendungen	90.452.350,00	90.855.099,49	402.749,49	0,45%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.075.950,00	7.893.717,02	2.817.767,02	55,51%

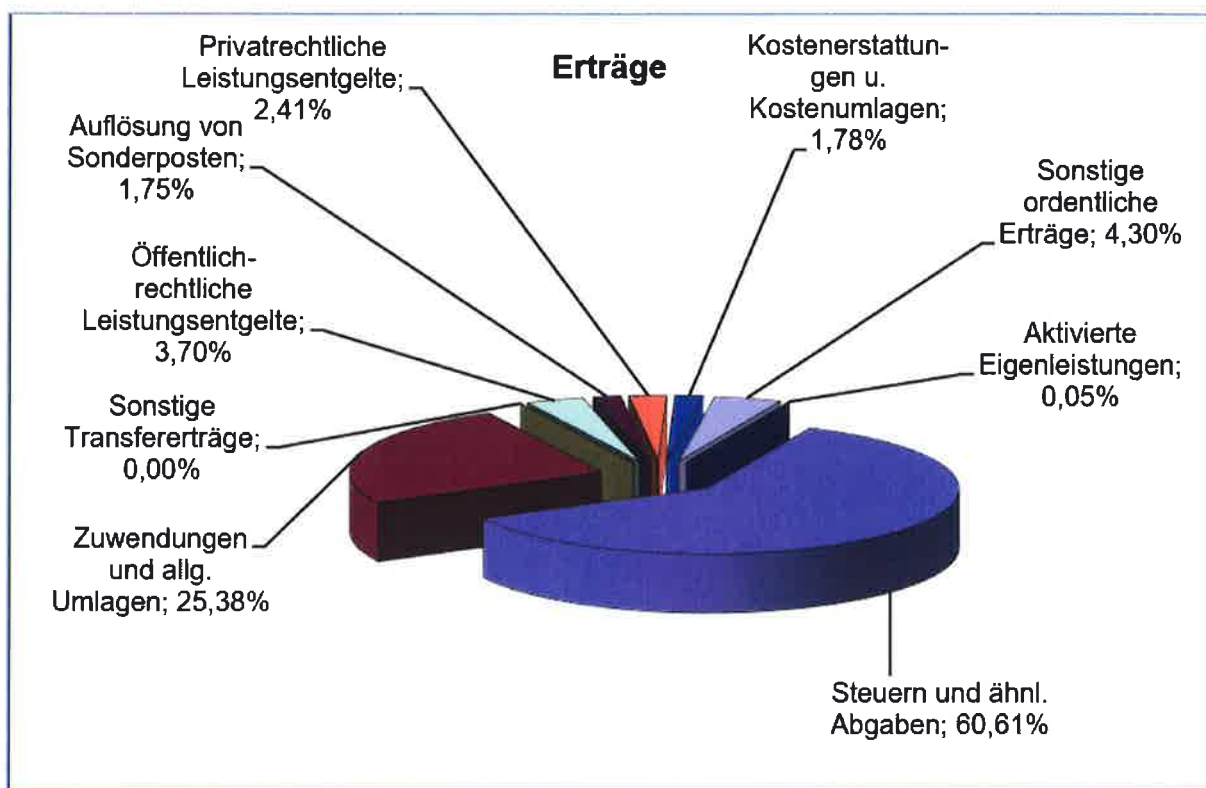
Das **Finanzergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 287.264,21 Euro. Im Vergleich zum Ansatz (- 389.450,00 Euro) ergibt sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 102.185,79 Euro bzw. 26,24 %:

Finanzerträge	109.850,00	208.704,73	98.854,73	89,99%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	499.300,00	495.968,94	-3.331,06	-0,67%
Finanzergebnis	-389.450,00	-287.264,21	102.185,79	-26,24%

Das **außerordentliche Ergebnis** schließt mit einem Minus von 487.127,57 Euro bzw. 3,93 %.

außerordentliche Erträge	872.800,00	41.237,52	-831.562,48	-95,28%
außerordentliche Aufwendungen	347.200,00	2.765,09	-344.434,91	-99,20%
außerordentliches Ergebnis	525.600,00	38.472,43	-487.127,57	3,93%

4.2.1. Erträge



4.2.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge ist anliegender Tabelle zu entnehmen.

Steuererträge / Jahr	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	29.000,00	28.263,65	-736,35	-2,54%
Grundsteuer B	4.900.000,00	4.910.005,81	10.005,81	0,20%
Gewerbsteuer	20.000.000,00	20.415.768,99	415.768,99	2,08%
Umsatzsteuer	1.683.500,00	1.801.524,00	118.024,00	7,01%
Einkommensteuer	32.083.500,00	30.371.475,00	-1.712.025,00	-5,34%
ESt-Ersatzleistung	2.383.100,00	2.222.741,00	-160.359,00	-6,73%
Hundesteuer	69.000,00	71.700,50	2.700,50	3,91%
Zweitwohnungssteuer	35.000,00	34.194,62	-805,38	-2,30%
Gesamt	61.183.100,00	59.855.673,57	-1.327.426,43	-2,17%

Der Anteil an den Gesamterträgen beläuft sich auf rd. 60,61 %. Insgesamt liegt das Ergebnis mit 1.327.426,43 Euro bzw. 2,17 % unter den Ansätzen.

Ursächlich für diese Verschlechterung sind Mindererträge bei der Einkommensteuer sowie der Einkommensteuerersatzleistung in Höhe von rd. 1,87 Mio Euro.

4.2.1.2. Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Diese Position erhöht sich um 1.702.516,65 Euro bzw. 7,29 % gegenüber dem Ansatz (Anteil an den gesamten Erträgen: 25,38 %).

Ein Grund für die Verbesserung sind Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer in Höhe von 1.406.568,92 Euro und beim Gewerbesteuerausgleich in Höhe von 679.076,00 Euro. Diesen stehen Mindererträge im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen in Höhe von 379.801,88 Euro und beim ÖPNV in Höhe von 163.976,41 Euro gegenüber.

4.2.1.3. Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen in 2020 mit 1.732.461,02 Euro an. Dem gegenüber stehen bilanzielle Abschreibungen (siehe Pkt. 4.2.2.3.) von 7.433.170,53 Euro. Hierfür wurde ein saldierter Ansatz von 4,80 Mio Euro als Aufwand geplant. Dieser wurde 2020 um 900.709,51 Euro überschritten. (Ergebnis 2020: 7.433.170,53 Euro abzgl. 1.732.461,02 Euro = 5.700.709,51 Euro / Ergebnis 2019: 7.106.554,54 Euro abzgl. 1.675.456,34 Euro = 5.431.098,50 Euro / 2018: 6.622.945,22 Euro abzgl. 1.646.845,78 Euro = 4.976.099,44 Euro / Ergebnis 2017: 6.566.353,08 Euro abzgl. 1.681.520,26 Euro = 4.884.832,82 Euro).

4.2.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich im Ergebnis um 413.729,73 Euro bzw. 12,76 % auf 3.656.929,73 Euro.

Mehrerträge fielen in Höhe von rd. 311.634,47 Euro im Bereich der Verwaltungsgebühren an. Hiervon entfällt die größte Position auf die Bauaufsicht mit rd. 338.364 Euro (Baugenehmigungsgebühren und Erstattung von Auslagen für Prüfstatiker). Diesen stehen Mindererträge in den Bereichen Passwesen (rd. -34.402 Euro) und Meldewesen (rd. -10.400 Euro) gegenüber.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 101.948,17 Euro ergaben sich bei den Benutzungsgebühren u.ä. Entgelten. Erwähnenswert sind Mehrerlöse bei den Sondernutzungsgebühren (Unterhalt der Straßen und Wege / rd. +83.284 Euro), im Bereich der Zentralen Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstättengebühren / rd. +63.529 Euro / Übernahme Kindertagesstätte Alfons-Baumann-Straße) und beim Kinderhaus Abenteuerland (Kindertagesstättengebühren / rd. +34.284 Euro / Elternbeitragszuschuss BayKiBiG). Dem gegenüber ergaben sich Mindererträge beim Friedhof St. Martin (Friedhofsgebühren / rd. -33.528 Euro), beim Christkindlmarkt (in 2020 wegen Corona entfallen / rd. -23.540 Euro) sowie bei der Bereitstellung und Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (rd. -25.438 Euro).

4.2.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (u.a. Erträge aus Mieten und Pachten) sind gegenüber den Haushaltsplandaten (-35.710,74 Euro bzw. 1,48 %) leicht gesunken.

Hier ist insbesondere bei den Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten ein Minus von rd. 31.891 Euro zu verzeichnen. Hier ergaben sich Mindererträge u.a. beim Kinderland Jonathan (rd. -12.000 Euro / bedingt durch die antizipative Rechnungsabgrenzung), beim Integrativen Kinderhort Kirchenstraße (rd. -5.550 Euro) und beim Städtischen Bauhof (rd. -10.327 Euro / weniger Bauhofleistungen für Dritte).

4.2.1.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Umlagen (rd. 0,76 % des Gesamtvolumens) liegen um rd. 141,54 % bzw. 1.032.736,28 Euro über den eingeplanten Ansätzen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen vom Land ist ein Ergebnis von rd. -30.303 Euro zu verzeichnen. Vor allem bei der Durchführung von Wahlen ergaben sich Abweichungen (rd. -35.000 Euro / kein Zahlungseingang für die Kommunalwahl 2020).

Der Bereich der Kostenerstattungen und Umlagen von privaten Unternehmen schließt mit einem Ergebnis von rd. +221.744 Euro ab. Hier sind Mehrerträge aus dem Management des inneren Dienstbetriebes (rd. +48.748 Euro / hier wurden 50.000 Euro, eingezahlt von der Strom Germering GmbH, aufgrund der Bereichsabgrenzung vom Konto 448500 / Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Untern. Betellig. u. Sondervermögen / umgebucht) zu nennen. Des weiteren fielen Mehrerträge im Bereich des Unterhaltes von Straßen und Wegen (rd. +87.089 Euro / Beseitigung von Unfallschäden, Erstattung Herstellung von Gehwegabsenkungen und –sanierungen) an. Außerdem erwähnenswert sind Mehrerträge bei der Bauleitplanung (rd. + 51.860 Euro / Erstattung Kosten für Rechtsberatung) und bei der Verwaltung der sozialen Angelegenheiten (rd. +11.958 Euro / Rückerstattung einer Doppelzahlung).

Für die Kostenerstattungen und Umlagen von übrigen Bereichen ist ein Plus von rd. 53.450 Euro zu verzeichnen. Beim Unterhalt von Straßen und Wegen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 7.423 Euro (Beseitigung von Unfallschäden, Erstattung Herstellung von Gehwegabsenkungen und –sanierungen). Erwähnenswert sind auch Mehrerträge im Bereich Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (rd. +7.776 Euro / Erstattung von Reinigungskosten einer Unterkunft) sowie beim Kindergarten Picassolino (rd. +7.185 Euro) und Kinderhaus Stadthalle (rd. +17.319 Euro / jeweils Erstattung der Glasversicherung durch die Betreiber). Beim städtischen Bauhof ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 5.850 Euro hauptsächlich durch Erträge durch die antizipative Rechnungsabgrenzung (rd. 4.071 Euro / Beiseitigung von Unfallschäden).

Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen in Höhe von rd. +670.221 Euro. Diese entstanden hauptsächlich durch nicht veranschlagte Einnahmen für Versicherungsschäden, welche aufgrund der Hagelschäden im Jahr 2019 sehr hoch ausgefallen sind.

Weitere Mehrungen ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden in Höhe von rd. +261.420 Euro. Als größte Position sind hier Mehrerträge beim ÖPNV (rd. +203.952 Euro / Abrechnung der Buslinien 851, 856, 857, 858 für 2019 / die Buchung erfolgte im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung) zu nennen. Ferner ergaben sich Mehrerträge bei den Wahlen (rd. +55.849 Euro / Kostenerstattung für Landkreiswahlen).

Dagegen ergaben sich Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Umlagen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen in Höhe von rd. -151.461,76 Euro. Im Bereich des Managements der inneren Dienstbetriebses, Zentraler Service sind Mindererträge in Höhe von rd. 51.388 Euro zu verzeichnen (Strom Germering, Erbringung von Leistungen im Rahmen des Kundenservices / Umbuchung von 50.000 Euro auf Konto 448700). Weitere Mindererträge ergaben sich bei der Erstattung von Verwaltungskosten durch die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle (rd. -116.639 Euro). Ursächlich für die Mindererträge sind hier ebenfalls Buchungen im Rahmen der antizipativen Rechnungsabgrenzung.

Zu den Kostenerstattungen und Umlagen ist anzumerken, dass es sich hier häufig um Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten im Rahmen der Bereichsabgrenzung handelt (Wer zahlt ein?).

4.2.1.7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von 1.412.644,55 Euro angefallen.

Davon entfällt ein Anteil von rd. 862.891 Euro auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (v.a. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen).

Aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionspauschale u.a.) resultieren Mehrungen von rd. 225.676 Euro.

Daneben ergaben sich Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Sachanlagevermögen in Höhe von rd. 60.942 Euro.

Außerdem konnte beim Eigenbetrieb Stadtwerke durch die Zahlung einer Coronahilfe für die Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum ein außerplanmäßiger Ertrag von insgesamt rd. 141.239 Euro erzielt werden. Beim Eigenbetrieb Stadthalle waren aus der Budgetverrechnung 2018 sowie durch die Zahlung einer Coronahilfe Mehrerträge in Höhe von 294.632 Euro zu verzeichnen. Diesen stehen Mindererträge bei den Kindertagesstättengebühren in Höhe von rd. 296.591 Euro (bedingt durch Corona) gegenüber.

Bei den Konzessionsabgaben wurden rd. +17.809 Euro (KA Strom +11.963 Euro / KA Wasser +9.030 Euro / KA Gas -3.184 Euro) mehr verbucht.

4.2.1.8. Aktivierte Eigenleistungen

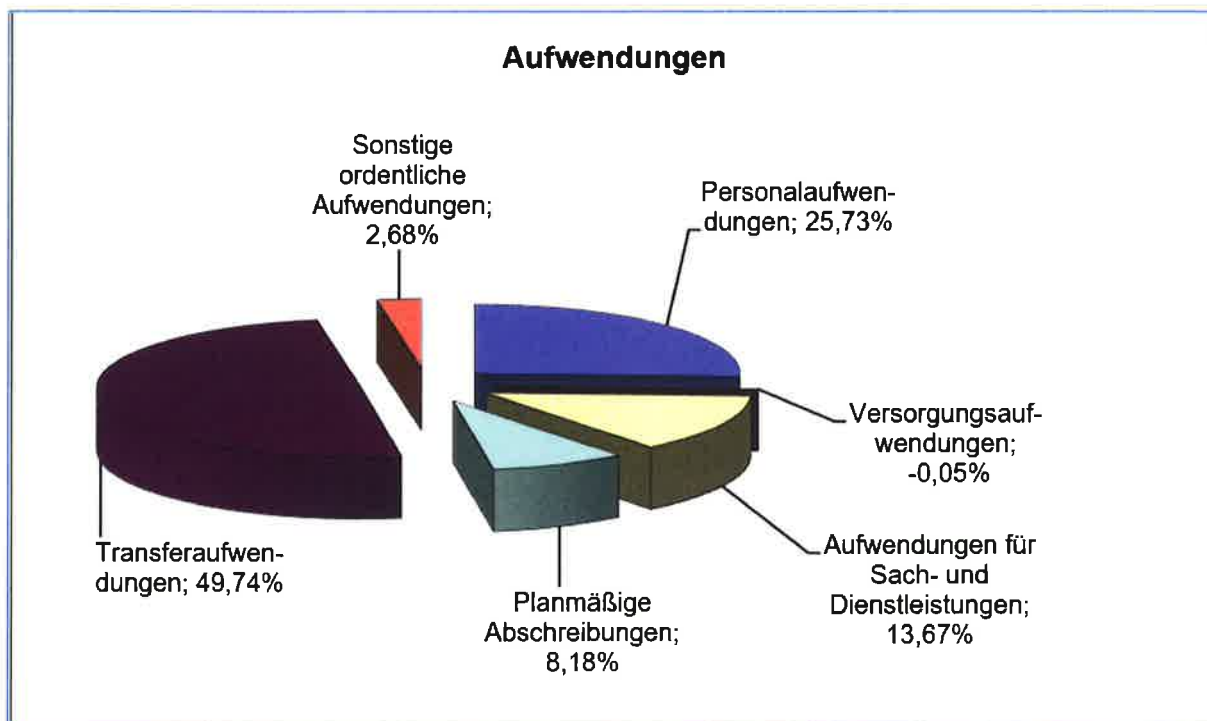
Die aktivierten Eigenleistungen des Bauhofes fielen mit 49.565,45 Euro um 10.435,55 Euro geringer aus als geplant (Ergebnis 2019: 71.425,06 Euro).

Ursächlich für diese Erträge sind u.a. die Einbauten von Spielgeräten auf den öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen, Bau einer Treppe im Rathaus Germering von der IT-Abteilung in das 6. OG, Setzen von Urnenstelen in den Friedhöfen St. Martin und Waldfriedhof sowie Arbeiten bei den Baumaßnahmen Wiltelsbacherschule, Kerschensteinerschule und Kinderhaus Abenteuerland.

4.2.1.9. Finanzerträge

Bei den Steuernachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer wurden rd. +100.504 Euro mehr vereinnahmt (2019: +58.053 Euro). Bis 2019 wurden die Steuernachforderungszinsen bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen / 4.2.1.7 verbucht. Dieses hat sich im Rahmen des Kontenrahmenwechsels geändert.

4.2.2. Aufwendungen



4.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 469.728,49 Euro. Hierin wurden auch Zuführungen zu den Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.045.336 Mio Euro berücksichtigt. „Bereinigt“ ergeben sich für die laufenden Personalaufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 575.608 Euro.

Bei der letzten tariflichen Erhöhung wurden Steigerungen von 1,09 % zum 01.03.2020 beschlossen. Diese wurden bei der Bildung des Haushaltsansatzes kalkuliert. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus vielfältigen kleineren Veränderungen im Stellenplan sowie den persönlichen Verhältnissen der Mitarbeiter*innen.

4.2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen von insgesamt rd. 2.496.780,78 Euro gegenüber dem Ansatz (14.915.1000 Euro).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen waren bis einschließlich 2019 unter einem Konto zusammengefasst. Ab 2020 gibt es jeweils ein eigenes Konto. Beim Zenja fielen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 50.390 Euro durch nicht durchgeführte Reparaturarbeiten in einem Laden an. Im Gemeinschaftszentrum Leipziger Straße ist ein Minus von rd. 20.324 Euro zu verzeichnen (nicht durchgeführter Fassadenanstrich) sowie in einer Wohnung in der Holzkirchner Straße (rd. -34.201 Euro / hier wurde diese nicht renoviert).

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens können Minderaufwendungen in Höhe von rd. 549.951 Euro verzeichnet werden. Als größte Position mit rd. -250.000 Euro ist der Unterhalt öffentlicher Park- und Stellplätzen zu nennen (hier wurde die Belagsanierung auf dem Parkplatz an der Stadthalle zunächst zurückgestellt). Weitere große Minderaufwendungen sind bei Unterhalt von Straßen und Wegen zu verzeichnen (rd. -172.610 Euro / weniger beim Einkauf und Entsorgung von Streumitteln, weniger bei Wartung und Unterhalt der Ampeln, günstigere Ausschreibung der Grünpflegearbeiten). Beim Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen wurden rd. -22.570 Euro weniger verausgabt (die Renovierung nördlicher Teil Rathauspark wurde nach 2021 verschoben). Weitere Minderaufwendungen fielen bei der Bereitstellung der Sportstätte Max-Reger-Straße in Höhe von rd. -24.678 Euro an (u.a. wurde der Anstrich der Tragkonstruktion Tribüne im Jahr 2025 neu veranschlagt). Ebenso ist bei der Bereitstellung der Sportstätte Bertha-von-Suttner-Straße ein Minus von rd. 46.110 Euro zu verzeichnen (Erneuerung 100-m-Laufbahn / 30.000 – verschoben nach 2021 und Tribünendach streichen / 15.000 im Jahr 2025 neu veranschlagt).

Ein weiterer Minderbedarf ergab sich bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in Höhe von rd. 25.334 Euro auf Grund von Verschiebungen von Maßnahmen in die Folgejahre (z.B. IuK bzw. Standortmarketing).

Insgesamt 34.878 Euro wurden bei den Aufwendungen für Miete Gebäude weniger benötigt als veranschlagt (Minderaufwand bei der Anmietung von Wahllokalen / rd. -9.430 Euro, bei der Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose / rd. -16.338 Euro und der Kinderkrippe Sonnenschein / rd. -9.948 Euro). Bei den Aufwendungen für Pachten blieb das Ergebnis um 11.944 Euro unter dem Ansatz (Kleingärten / rd. -9.290 Euro und Krautgärten / rd. -3.086 Euro – bedingt durch die transitorische Rechnungsabgrenzung).

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (u.a. Reinigung) wurden rd. 56.817 Euro weniger benötigt. Die Ursache hierfür findet sich einem geringeren Reinigungsaufwand bei der Wittelsbacherschule (rd. -23.305 Euro), der Kerschensteinerschule (rd. -27.671 Euro) sowie der Bibliothek (rd. -6.193 Euro).

Die Aufwendungen für Heizung schlagen mit Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 165.140 Euro zu Buche. Hier sind als größere Positionen das Kaufmännisch-Organisatorische Gebäudemanagement (rd. -36.751 Euro), die Kirchenschule (rd. -14.742 Euro), die Wittelsbacherschule (rd. -24.220 Euro), die Bibliothek (rd. -19.549 Euro), die Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungs-

lose (rd. -14.187 Euro), das Kinderhaus an der Stadthalle (rd. -9.000 Euro / hier ist noch keine Betriebskostenabrechnung erfolgt) sowie die Sportstätte Bertha-von-Suttner-Straße (rd. -10.365 Euro) zu nennen. Ursächlich hierfür ist größtenteils, dass die Einrichtungen wegen Corona nicht im Vollbetrieb waren.

Bei den Aufwendungen für Strom sind Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 155.568 Euro zu verzeichnen. Erwähnenswert ist hier die Unterhaltung von Straßen und Wegen mit rd. -73.220 Euro (Neuberechnung der Straßenbeleuchtung durch die Gemeindewerke Oberhaching wegen Umstellung auf LED-Beleuchtung). Ein weiterer Minderaufwand ergab sich bei der Verwaltung der zentralen Kinderbetreuungseinrichtungen (rd. -34.600 Euro), bei der Bereitstellung, Förderung von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose (rd. -11.015 Euro, bei der Wittelsbacherschule (rd. -11.798 Euro), der Kirchenschule (rd. 13.861 Euro) und beim Kaufmännisch-Organisatorischen Gebäudemanagement (rd. -15.632 Euro). Diesen stehen Mehraufwendungen bei der Mittagsbetreuung an Grund- und Hauptschulen (rd. +14.463 Euro) gegenüber. Auch hier liegt die Ursache darin, dass die Einrichtungen pandemiebedingt nicht im Vollbetrieb waren.

Weitere nennenswerte Minderaufwendungen haben sich bei der Anschaffung, Herstellung, Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (rd. 147.120 Euro) ergeben. Als größte Positionen sind hier das Management des inneren Dienstbetriebes / Zentraler Service mit rd. -59.817 Euro (höhenverstellbare Schreibtische (50.000 Euro) sowie Beistelltische (15.000 Euro) wurden nicht vollumfänglich beschafft) und bei der Information und Kommunikation mit rd. 31.808 Euro (bei den Anschaffungen und Änderungen für die Kommunalwahl konnten rd. 15.000 Euro eingespart werden, ebenso wurden die Mittel für die Ausstattung von festen Homeofficekomponenten nicht voll ausgeschöpft, auch konnte die Anbindung von Außenstellen durch den Einsatz der neuen Telefonanlage günstiger realisiert werden).

Der Ansatz für Aus- und Fortbildungen wurde nicht gänzlich benötigt (rd. 58.881 Euro weniger). Einige Fortbildungsmaßnahmen sind angesichts der Pandemie entfallen.

Auf Grund von Umbuchungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sammlungs- und Bibliotheksgegenstände Minderungen von rd. -64.206 Euro (Aufstockung des Buchbestandes / Umbuchung auf Konto 082130 = Medienbestand für Bibliotheken).

Bei den Sonstigen Sachausgaben der Schulen fielen rd. -17.643 Euro weniger an (u.a. für Schulfeste, Preise für Schule, Betriebserkundungen - diese fanden wegen Corona nicht statt).

Für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel an Schulen / zuschusssfähige Lernmittel fielen insgesamt 21.348 Euro weniger an.

Im Bereich der Sonstigen Sachausgaben bei Kinder- und Jugendeinrichtungen mussten rd. 27.997 Euro mehr aufgewendet werden (Rückerstattung von Beiträgen im Rahmen der Notbetreuung).

Bei den Weiteren Sachausgaben sind Minderaufwendungen von rd. 33.288 Euro zu verzeichnen. Diese fielen hauptsächlich beim 2020 entfallenen Ferienprogramm (rd. -20.997 Euro) sowie dem Entfall weiterer Veranstaltungen (z.B. Interkulturelle Woche u.ä.).

Für Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden rd. 188.266 Euro weniger benötigt. Dies beruht hauptsächlich auf dem Entfall vieler größerer und kleinerer Veranstaltungen.

Zu nennen als einzelne große Position ist der Betrieb Containerprovisorium Alfons-Baumann-Straße (rd. -150.000 Euro). Diesen stehen Mehraufwendungen beim ÖPNV (rd. 219.784 Euro) hauptsächlich bedingt durch die antizipative Rechnungsabgrenzung gegenüber.

Die Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wurden rd. 231.958 Euro weniger aufgewendet. Dies beruht auf Minderaufwendungen beim Passwesen (rd. 63.425 Euro / weniger Pässe wegen der coronabedingten Reisebeschränkungen), bei der Bauleitplanung (rd. 149.316 Euro / der Energienutzungsplan (Ansatz 120.000 Euro) und das Verkehrsmodell (Ansatz 50.000 Euro) wurden nicht umgesetzt) und bei den Friedhöfen von insgesamt rd. 22.423 Euro.

Berücksichtigt wurden neben den antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten (Aufwand der Vorjahre) auch Umbuchungen in das Anlagevermögen (Abgrenzung Erhaltungs- bzw. Herstellungsaufwand).

4.2.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Diese Position wurde in 2020 mit 6,50 Mio Euro geplant. Das Ergebnis liegt bei 7.433.170,53 Euro. Die Ausführungen zur Position Auflösung von Sonderposten (4.2.1.3.) gelten hier analog.

4.2.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen schließen mit einem Ergebnis von 45.190.906,51 Euro ab und bilden die größte Aufwandsposition (49,74 %). Gegenüber dem Ansatz ergibt sich ein Mehraufwand von 1.566.206,51 Euro oder 3,59 %.

Die städtischen Umlageleistungen bilden den größten Anteil. Die endgültige Kreisumlage beträgt unter Ansatz eines Umlagesatzes von 46,0 v.H. 24.457.871,56 Euro (Ansatz mit 46,0 v. H.: 24.457.900 Euro).

Für die Gewerbesteuerumlage fiel 2020 ein Gesamtaufwand von 2.349.135 Euro an. Dies ist ein Mehraufwand gegenüber dem Ansatz (2.001.250 Euro) in Höhe von 347.885 Euro. Diese Mehraufwendungen korrelieren mit v.g. Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

Mehraufwendungen von rd. 743.919 Euro ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ansatz 2020: 12.202.000 Euro). Dies ist vor allem auf die unterjährigen BayKiBiG-Abrechnungen zurückzuführen (hieraus auch Mehrerträge, siehe unter Punkt 4.2.1.2). Weitere Mehraufwendungen ergaben sich durch die Großraum-München-Zulage bei den Kinderbetreuungseinrichtungen.

4.2.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Position liegt im Berichtsjahr um 60.675,26 Euro über dem Ansatz von 2.492.350 Euro.

Abweichungen ergeben sich innerhalb aller Aufgabenbereiche der Verwaltung. Einzelne größere, nennenswerte Veränderungen ergeben sich z.B. im Zusammenhang mit der Abrechnung des ÖPNV's und der Wahlen sowie der Nichtinanspruchnahme von Mitteln für Veranstaltungen, die während der Corona-Pandemie nicht realisiert werden konnten.

4.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 13.404.118,10 Euro und damit um rd. 34,69 % besser als geplant ab.

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	61.183.100,00	59.626.680,61	-1.556.419,39	-2,54%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.358.900,00	24.591.671,99	1.232.771,99	5,28%
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.243.200,00	3.694.243,08	451.043,08	13,91%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.417.200,00	2.369.814,83	-47.385,17	-1,96%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	729.650,00	1.918.142,10	1.188.492,10	162,89%
Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	3.709.050,00	3.153.831,36	-555.218,64	-14,97%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	109.850,00	210.139,34	100.289,34	91,30%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	#DIV/0!
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.750.950,00	95.564.523,31	813.573,31	0,86%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Personalauszahlungen	22.911.300,00	22.352.912,83	-558.387,17	-2,44%
Versorgungsauszahlungen	8.900,00	0,00	-8.900,00	-100,00%
Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.915.100,00	12.471.586,84	-2.443.513,16	-16,38%
Transferauszahlungen	43.624.700,00	44.317.945,77	693.245,77	1,59%
Sonstige Auszahlungen aus lfd.Verw.tätigkeit	2.839.550,00	2.504.149,13	-335.400,87	-11,81%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	499.300,00	513.810,64	14.510,64	2,91%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.798.850,00	82.160.405,21	-2.638.444,79	-3,11%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.952.100,00	13.404.118,10	3.452.018,10	34,69%

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Wiltelsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, Umbau der Bushaltestelle S-Bahnhof Harthaus, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Sanierung des Hallenbades).

Einzahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.292.100,00	6.076.958,00	-9.215.142,00	-60,26%
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	550.550,00	189.944,35	-360.605,65	-65,50%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	13.300,00	64.010,00	50.710,00	381,28%
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	34.185,60	34.185,60	#DIV/0!
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	42.000,00	116.035,84	74.035,84	176,28%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.897.950,00	6.481.133,79	-9.416.816,21	-59,23%
Auszahlungen	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.416.750,00	1.465.871,19	-950.878,81	-39,35%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.809.750,00	17.478.783,22	-10.330.966,78	-37,15%
Auszahlungen f. d. Erwerb v. immateriellem u. bewegl. Sachvermögen	4.118.700,00	2.211.357,21	-1.907.342,79	-46,31%
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	12.500,00	6.000,00	-6.500,00	-52,00%
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	6.372.400,00	3.988.206,29	-2.384.193,71	-37,41%
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	41.000,00	18.675,00	-22.325,00	-54,45%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.771.100,00	25.168.892,91	-15.602.207,09	-38,27%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.873.150,00	-18.687.759,12	6.185.390,88	-24,87%

Insgesamt (laufend und investiv) ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von 5.283.641,02 Euro.

Zum Bilanzstichtag verringern sich die liquiden Mittel auf 17.732.001,52 Euro.

Ausgehend vom Anfangsbestand von 26.776.722,18 Euro mussten somit 9.044.720,66 Euro entnommen werden. Dies stellt eine geringfügige Verbesserung gegenüber der Planung dar, die von einem Mitteleinsatz in Höhe von 9.129.200 Euro ausging.

Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.921.050,00	-5.283.641,02	9.637.408,98	-64,59%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Haushaltsplan	Rechnung	Abweichung absolut	Abweichung in %
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.050.000,00	2.743.033,00	-7.306.967,00	-72,71%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	4.236.500,00	5.085.335,23	848.835,23	20,04%
Auszahlungen für die Tilgung kreditähnlicher Verbindlichkeiten	21.650,00	21.584,00	-66,00	-0,30%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.258.150,00	5.106.919,23	848.769,23	19,93%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.791.850,00	-2.363.886,23	8.155.736,23	-140,81%
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.129.200,00	-7.647.527,25	1.481.672,75	-16,23%
Einzahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	32.961.210,49	32.961.210,49	#DIV/0!
Auszahlungen durchlaufender Finanzmittel / durchlaufender Posten	0,00	34.358.403,90	34.358.403,90	#DIV/0!
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	-1.397.193,41	-1.397.193,41	#DIV/0!
Anfangsbestand an Finanzmittel	0,00	26.776.722,18		
Bestand an Finanzmittel am Ende des HHJ = Liquide Mittel		17.732.001,52		
Endbestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres		17.732.001,52		

4.4. Haushaltsreste und Budgetüberträge

Bei diesen Positionen gab es keinen Anfall in 2020.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft

5.1. Entwicklungen und Vergleiche

5.1.1. Steuereinnahmen

Nachfolgender Übersicht kann die Entwicklung der Steuereinnahmen (incl. Anteil an der Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen) in den vergangenen 5 Jahren entnommen werden.

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer A	28.589,03	27.828,30	27.880,59	28.610,58	28.814,59
Grundsteuer B	4.753.752,29	4.764.886,23	4.941.269,38	4.862.211,46	4.901.649,71
Gewerbsteuer	40.871.583,35	14.013.335,69	17.059.214,71	21.270.888,40	20.194.699,71
Einkommensteuer *)	28.028.768,00	30.669.513,00	30.290.971,00	31.821.676,00	30.371.475,00
Einkommensteuerersatz	2.258.232,00	2.223.713,00	2.277.679,00	2.279.870,00	2.222.741,00
Umsatzsteuer	938.992,00	1.189.938,00	1.493.628,00	1.648.616,00	1.801.524,00
Hundesteuer	66.461,00	67.835,50	68.675,00	69.666,53	72.230,50
Zweitwohnungssteuer	40.711,15	37.234,05	34.221,00	32.543,52	33.546,10
Schlüsselzuweisungen	3.992.684,00	4.158.000,00	0,00	8.615.480,00	7.983.292,00
Grunderwerbsteuer	2.902.252,96	3.183.126,43	3.300.494,71	3.549.412,19	4.185.771,40
Sonst. allg. Zuweisungen v. Land	646.206,50	703.093,65	714.696,15	742.049,70	743.965,38
Gesamt	84.528.232,28	61.038.503,85	60.208.729,54	74.921.024,38	72.539.709,39

*) siehe auch Seite 12

5.1.2 Steuerkraft

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerkraft	38.314.584	40.623.492	59.959.479	42.253.132	53.169.286

Die Steuerkraft ist abhängig von den nivellierten Steuererträgen (Grundsteuern, Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil, Umsatzsteuer) des vorvergangenen Jahres und u.a. Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage.

5.1.3 Umlagen

	2016	2017	2018	2019	2020
Kreisumlage	21.078.176,16	21.777.366,60	31.326.510,12	20.661.781,56	24.457.871,56
Umlagesatz	49,90 v.H.	49,70 v.H.	49,50 v.H.	48,90 v.H.	46,00 v.H.
Gewerbesteuerumlage	11.627.567,00	-988.099,00	4.448.304,00	4.105.843,00	1.630.231,00
Umlagesatz	69 v.H.	68,50 v.H.	68,30 v.H.	64,00 v.H.	35,00 v.H.

Gewerbsteuerumlage – siehe auch Anmerkung Seite 21

5.1.4 Hebesätze

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewerbe- steuer
2012	335	350	330
2013	335	350	330
2014	335	350	330
2015	335	350	330
2016	335	350	330
2017	335	350	330
2018	335	350	330
2019	335	350	330
2020	335	350	330

Die städtischen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer lagen in den letzten Jahren konstant bei 350 v.H. bzw. 330 v.H.. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2012 von 305 v.H. auf 335 v.H. angepasst.

5.1.5 Schuldenentwicklung / Liquide Mittel

	Schuldenentwicklung zum 31.12.d.J.	Liquide Mittel zum 31.12.d.J. gemäß Finanzrechnung
2012	26.709.175,00	9.961.826,21
2013	25.981.218,00	11.992.458,64
2014	25.063.685,48	13.287.460,88
2015	26.116.752,91	11.021.771,63
2016	24.984.140,00	30.621.441,77
2017	27.374.124,00	32.126.862,05
2018	28.811.073,00	20.924.334,87
2019	31.715.443,00	26.776.722,18
2020	30.165.768,00	17.732.001,52

5.1.6 Gewährte Darlehen

	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitgeberdarlehen	9.500,00	8.800,00	2.500,00	5.000,00	7.350,00
Sozial-Darlehen	16.657,39	27.804,13	15.175,83	17.184,70	11.325,00
(Übernahme von Kautionen und Mietrückständen)					
Darlehen Café Zenja	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Darlehen Denk Mit / Alfons-Baumann-Straße	48.537,59	15.137,48	11.687,71	13.328,00	0,00
Darlehen Krippe und KiGa Augsburger Straße	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
Gesamt	84.694,98	51.741,61	149.363,54	35.512,70	18.675,00

5.2. Kennzahlen

Im nachfolgenden Abschnitt werden einige Kennzahlen aufgeführt. Die Aufstellung ist nicht abschließend und sollte in den nächsten Jahren angepasst und fortgeschrieben werden. Kennzahlen machen nur Sinn, wenn eine Vergleichsmöglichkeit gegeben ist. Im Folgenden werden die Daten aus den Jahresabschlüssen 2015-2020 gegenübergestellt.

5.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Jahresergebnis pro Kopf		Jahresergebnis				
		Einwohner				
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
105,87 €	353,86 €	315,43 €	108,87 €	247,58 €	226,32 €	188,71 €

Das Jahresergebnis (Summe Erträge – Summe Aufwendungen) als absolute Zahl (2014: 4.798.604,78 Euro / 2015: 4.169.819,17 Euro / 2016: 14.168.107,20 Euro / 2017: 12.707.117,49 Euro / 2018: 4.397.216,43 Euro / 2019: 10.002.048,96 Euro / 2020: 7.644.925,24 Euro) ist nur bedingt aussagekräftig. Für langjährige bzw. interkommunale Vergleiche sollte daher das **Jahresergebnis pro Kopf** als Vergleichswert herangezogen werden. Dieser liegt mit 16,62 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Steuerquote		Steuererträge				
		ordentliche Erträge				
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
65,3%	72,6%	65,0%	59,4%	63,3%	65,1%	60,6%

Die **Steuerquote** zeigt, inwieweit die Kommune sich selbst finanzieren kann und von Zuwendungen unabhängig ist.

Die Steuerquote 2020 liegt um 4,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
24,9%	20,4%	27,3%	21,5%	23,0%	23,4%	25,7%

Der Anteil der Personalkosten (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Sozialversicherungen, Beihilfen und weiteren Unterstützungsleistungen – ohne Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wird mit Hilfe der **Personalaufwandsquote** dargestellt. Die Bedeutung dieser Kennzahl zeigt sich vor allem im interkommunalen Vergleich. In v.g. Zahlen sind auch die ergebnis- aber nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle berücksichtigt (Rückstellungen für Beihilfen, Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit). Setzt man dagegen die Personalauszahlungen mit den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis, so ergibt sich für 2014 ein Wert von 25,18 %. Danach liegt die Quote in 2015 bei 26,28 %, 2016 bei 22,57 %, 2017 bei 26,41 %, 2018 bei 21,95 %, 2019 bei 25,43 % und 2020 bei 27,21.

Die Personalaufwandsquote liegt mit 2,3 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Sach- und Dienstleistungsintensität = $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
11,0%	10,4%	15,7%	12,1%	14,4%	12,7%	13,7%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt vor allem, inwieweit sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hier liegt die Quote mit 1,0 Prozentpunkten über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Transferaufwandsquote $= \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
53,2%	46,3%	44,4%	56,7%	47,2%	49,6%	49,7%

Die **Transferaufwandsquote** zeigt die Transferaufwendungen (Zuschüsse und Zuweisungen für laufende Zwecke, soziale Leistungen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Anhand dieser Kennzahl zeigt sich deutlich, dass durchschnittlich 49,6 % der gesamten Aufwendungen der Stadt Germering nicht bzw. nur in begrenztem Umfang beeinflussbar sind. Im Jahr 2016 lag sie erstmals unter 50 %. Im Jahr 2017 ist dies erneut der Fall. Im Jahr 2018 liegt die Kennzahl wieder über 50 %. Im Jahr 2020 liegt sie erneut knapp unter 50 %. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Kreisumlage.

Die Transferaufwandsquote liegt um 0,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Zinsaufwandsquote $= \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
1,0%	0,8%	0,9%	0,8%	0,7%	0,8%	0,5%

Die **Zinsaufwandsquote** zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Zinsaufwandsquote liegt um rd. 0,3 Prozentpunkte bzw. um rd. 40 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Abschreibungsbelastung $= \frac{\text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
364,8%	408,5%	433,4%	411,0%	427,9%	407,7%	346,9%

Die **Abschreibungs-Aufwandsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den gesamten bilanziellen Abschreibungen und den ordentlichen Aufwendungen. Abschreibungen stellen den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar.

Die Abschreibungs-Aufwandsquote liegt um 60,8 Prozentpunkte bzw. um 14,91 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

5.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
48,6%	49,8%	53,1%	55,9%	55,0%	52,5%	55,6%

Das Verhältnis von Eigenkapital und Vermögen (**Eigenkapitalquote I**) kann Hinweise auf die Bonität der Kommune geben.

Die Eigenkapitalquote I liegt um 3,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und ähnlichen Entgelten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
73,0%	72,2%	74,9%	77,6%	74,8%	74,5%	74,9%

Wegen ihres eigenkapitalähnlichen Charakters werden Sonderposten bei der **Eigenkapitalquote II** in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Eigenkapitalquote II liegt um 0,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
94,0%	85,8%	85,5%	90,3%	88,2%	88,8%	91,4%

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (**Anlagenintensität**) lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Die Quote der Anlagenintensität liegt um 2,6 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen = $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
62,3%	254,6%	85,3%	-22,5%	86,4%	93,2%	53,3%

Der **Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen** gibt an, inwieweit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Die Quote des Eigenfinanzierungsanteils an Investitionen liegt um 39,9 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
21,4%	19,2%	19,1%	19,0%	17,0%	19,1%	18,0%

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (**Infrastrukturquote**) zeigt wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist und kann Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune zulassen.

Die Infrastrukturquote liegt um 1,1 Prozentpunkte bzw. um 5,76 % unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Tilgungsquote = $\frac{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Auszahlungen für die Tilgung von Krediten}} \times 100$						
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	Durchschnitt	31.12.2020
1266,1%	2524,5%	326,1%	-125,3%	648,7%	928,0%	263,6%

Die **Tilgungsquote** beschreibt die von der Kommune selbst erwirtschafteten Mittel, die durch Tilgungslasten gebunden sind. Die Tilgungen für Umschuldungen wurden in v.g. Werten nicht berücksichtigt.

5.3. Beurteilung der Haushaltslage

Der Haushaltsplan 2020 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.952.100 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 9,13 Mio Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 7,32 Mio Euro aus.

Das Plus im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 13.404.118,10 Euro um 3.452.018,10 Euro über dem Planansatz. Eine Entnahme von liquiden Mitteln erfolgte in 2020 in Höhe von 9.044.720,66 Euro. Eine Zuführung konnte nicht erfolgen. Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung, wurden weitere wesentliche Gründe für dieses Ergebnis bereits erläutert (u.a. Corona). Maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis hat auch die anhaltende gute allgemeine wirtschaftliche Lage beigetragen. Eine Haushaltssperre war in 2020 nicht erforderlich.

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit schließt mit einem geringeren Finanzbedarf. Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Witeltsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Umbau der Bushaltestelle S-Bahnhof Harthaus, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Sanierung des Hallenbades).

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben.

6. Stand der Aufgabenerfüllung

Die kommunalen Aufgaben nach Art. 6 bis 9 GO Bayern des eigenen und übertragenen Wirkungskreises wurden ordnungsgemäß erfüllt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wichtige Sachverhalte von besonderer Bedeutung, welche nach dem Abschluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Chancen und Risiken

Der Blick auf die einzelnen Rechenwerke der kommunalen Doppik zeichnet – trotz der widrigen Rahmenbedingungen - zum Stichtag 31.12.2020 ein insgesamt positives, solides Bild der städtischen Finanzen.

So schloss die Ergebnisrechnung mit dem elften positiven Jahresergebnis im elften Jahr der kommunalen Doppik. Der Jahresüberschuss beträgt 7.644.925,24 Euro.

Das bilanzielle Eigenkapital in der Vermögensrechnung der Stadt Germering wächst auf nunmehr 147.933.579,05 Euro an. Die positiven Jahresüberschüsse 2010 - 2020 summieren sich auf 53.420.801,50 Euro, sie stehen als Ergebnisrücklage zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge bereit.

Auch die Finanzrechnung konnte besser als geplant abschließen. Auf die vorgesehene Kreditaufnahme wurde verzichtet und die Entnahme von liquiden Mitteln blieb unter den Planungen.

Das erste Jahr der Corona-Pandemie mit den hieraus erwachsenen vielfältigen Verwerfungen und Herausforderungen für das (Arbeits-)Leben hatte bis Jahresende nur wenige spürbare Effekte auf die Kommunalfinanzen.

Einzelne Maßnahmen von Bund und Land, wie Ausgleichszahlungen auf das Gewerbesteueraufkommen, für die Beitragserstattung im Bereich der Kinderbetreuung oder Hilfen für geschlossene öffentliche Betriebe haben hierzu beigetragen.

Abschließend ist festzustellen, dass die positiven Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 ein wichtiges Fundament geschaffen haben, um das Investitionsprogramm der Folgejahre zu finanzieren. Gleichwohl zeigen die Finanzergebnisse aus Investitionstätigkeit, dass es für die Stadtverwaltung eine fortdauernde Herausforderung ist, das große Maßnahmenpensum zügig und im Kostenrahmen zu realisieren.

Hieraus resultieren einige Verschiebungen in die Folgejahre. Die inzwischen durchgeführten Haushaltsplanungen 2021 wie 2022 zeigen, dass eine Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2025 nicht vermieden werden kann.

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird durch Schaffung einer breiteren Finanzierungsbasis voraussichtlich sichergestellt. Dies ist allerdings nur möglich durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (unverändert seit 2011) und der Gewerbesteuer (unverändert seit 1993) um 10 bzw. rd. 15 Prozent.

Diese Anpassung ab 2021 ist Teil des „Maßnahmenprogramms zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“, das von der aus Reihen des Stadtrates gebildeten „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ detailliert ausgearbeitet wurde.

Dennoch sind in der Kurz-, Mittel- und Langfrist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich schwerwiegendere finanzielle Risiken und Unwägbarkeiten gegeben.

Hier spielen aus heutiger Sicht – neben der nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie – vor allem die geo- und finanzpolitischen Entwicklungen durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine eine entscheidende Rolle.

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Privat- und die öffentlichen Haushalte sind bereits spürbar und erscheinen kurzfristig nicht mehr eindämmbar. Die Lieferengpässe in Verbindung mit den folgenden sprunghaft gestiegenen Inflationsraten und daraus resultierenden hohen (Energie-)Beschaffungskosten beeinträchtigen auch die städtische Finanzlage.

Die perspektivisch zu erwartende, nachlassende Dynamik der Konjunktur mit zeitversetzten Auswirkungen auf die Einnahmen aus der Lohn-, Umsatz-, und Gewerbesteuer sowie potenzielle Ausgabenmehrungen durch weiter ansteigende (Bau-)Preise werden die ohnehin geringen Spielräume in den Haushaltsplanungen für 2023 ff. noch enger machen.

Um die städtische Handlungsfähigkeit dennoch nachhaltig zu gewährleisten, bleibt es unabdingbar, die eingeleitete Konsolidierung stetig fortzusetzen und im Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung weiterhin neue Ausgaben bzw. wesentliche Ausgabenmehrungen äußerst kritisch zu betrachten.

Nur so kann es gelingen, auch zukünftig zeitnah auf äußere Faktoren reagieren zu können.

Germering, 07.07.2022



Andreas Haas
Oberbürgermeister



René Mroncz
Stadtkämmerer



Markus Sperber
stv. Stadtkämmerer